

## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: [gemeinde@grinzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.tirol.gv.at)

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: [amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 26.07.2021 (5/2021)

Aktenzahl: 005-1-5/2021

Grinzens, Mo, 26.07.2021

### Anwesende:

#### Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender  
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner  
GV Monika Holzknecht  
GR Martin Kastl  
GR Philipp Rainer  
GR Johann Holzknecht  
GR Jakob Annewanter

#### Mei Grinzens:

GV Roland Ablinger  
GR Kurt Naschenweng

#### Entschuldigt:

GR Ralf Wiestner  
GV Thomas Kapferer  
GR Gabriele Holzknecht  
GR Patricia Tratsch  
GR Tanja Holzer (Ersatz)  
GR Sonja Miller (Ersatz)  
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz)

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal  
Beginn: 20:05 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Schriftführer: Mag. Georg Jakober  
Zuhörer: 0

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Beitritt e5 Gemeinden. Präsentation Gerald Flöck
3. Beschluss Umwidmung von rund 18 m<sup>2</sup> von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet GP 829/1 (neu gebildete Gp 829/3 und neu formierte Gp 829/2), KG Grinzens
4. Beschluss Bebauungsplan GP 919 und GP 922 beide KG Grinzens
5. Beschluss Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft
6. Beschluss Regionalmanagement Innsbruck Land – Leader Region
7. Beschluss Subventionsansuchen Kinderwerkstatt Sistrans

8. Personalangelegenheiten
9. Unterstützungsansuchen
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

#### *Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister*

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

#### *Pkt. 2 der TO: Beschluss Beitritt e5 Gemeinden. Präsentation Gerald Flöck*

Bucher begrüßt besonders Herrn Gerald Flöck von der Energie Tirol.  
Gerald Flöck stellt das e5-Prgramm vor.

Es gibt momentan die Möglichkeit, eine neue Gemeinde in das e5-Program aufzunehmen, da eine Gemeinde ausgetreten ist. Im e5-Prgramm können in Tirol 50 Gemeinden aufgenommen werden. Es gibt österreichweit 250 e5-Gemeinden in 7 Bundesländern.

Am Beginn steht der Gemeinderatsbeschluss über den Beitritt. Danach wird in der Gemeinde ein e5-Team gebildet. Seitens der Energie Tirol wird der Gemeinde ein e5 Berater zur Seite gegeben. Das e5-Team kann, muss aber nicht politisch besetzt sein. Üblicherweise trifft sich das e5-Team 4-mal im Jahr.

Am Beginn steht eine Ist-Analyse. Dabei geht es um eine Bestandsaufnahme der bereits realisierten Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. Die Bewertung erfolgt anhand eines standardisierten Maßnahmenkatalogs. Aufgrund dieser Ist-Analyse wird ein gemeindespezifisches Arbeitsprogramm erstellt. Dieses Arbeitsprogramm ist die Grundlage für die Projektumsetzung.

Beim e5-Prgramm geht es vor allem darum von Energieimporten unabhängig zu werden (z.B. durch Wärmepumpen, Pelletheizung, Photovoltaikanlagen). Schlagwort Raus aus Öl und Gas.

Auf Nachfragen von Oberdanner und Ablinger erklärt Flöck folgendes:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt rund € 2.500,00 pro Jahr. Die Energie Tirol erstellt keine Ausschreibung für einen Heizungstausch. Die Energie Tirol führt jedoch Beratungen durch, welches nicht fossile Heizungssystem am besten geeignet ist. Die Energie Tirol berät die Gemeinden, wo sie Förderungen abrufen kann. Die Fördereinreichung bzw. Abwicklung führt sie nicht durch. Die einzelnen Gemeindebürger bekommen durch den Beitritt der Heimatgemeinde zum e5-Programm keine zusätzlichen Leistungen. Den Vorteil haben kommunale Einrichtungen innerhalb einer e5-Gemeinde dadurch, dass die kostenlose bzw. deutlich günstigere Beratungsleistungen bekommen.

Bucher erklärt, dass es bei einem Beitritt hauptsächlich um die Bewusstseinsbildung geht. Holz knecht M. und Bucher sind der Meinung, wenn man jetzt nein sagt, wird es die nächsten Jahre schwierig dem e5 Programm beizutreten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Grinzens den e5 Gemeinden beitritt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 3. der TO: Beschluss Umwidmung von rund 18 m<sup>2</sup> von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet GP 829/1 (neu gebildete GP 829/3 und neu formierte GP 829/2), KG Grinzens*

Der Bürgermeister erklärt, dass im Rahmen einer Vermessung dieses Grundstückes bekannt wurde, dass ein Grenzpunkt in der digitalen Katastralmappe seitens des Vermessungsamtes falsch eingetragen wurde. Dieser Grenzpunkt wurde nun in der digitalen Katastralmappe korrigiert. Die Widmungsgrenze wurde anhand der Grenzpunkte in der digitalen Katastralmappe gezogen. Die durchgeführte Korrektur hat nun zur Folge, dass ein Teil der neu gebildeten GP 829/3 KG Grinzens nun im Freiland liegt (Die Teilung erfolgt entsprechend der in der Natur vorhandenen Grenzsteine). Weiters liegt durch diese Korrektur auch ein Teil der bebauten GP 829/2 KG Grinzens im Freiland. Damit die neu gebildete Parzelle 829/3 KG Grinzens bebaut werden kann, benötigt es eine Umwidmung von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet. Hinsichtlich GP 829/2 KG Grinzens ist eine Umwidmung erforderlich, um die einheitliche Bauplatzwidmung wiederherzustellen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der GP 829/1 (neu gebildete GP 829/3 und neu formierte GP 829/2) KG Grinzens, Zeichnungsname 315-2021-00002 vom 27.05.2021, durch vier Wochen hindurch (28.07.2021-25.08.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:

**Die Widmung der rd. 18 m<sup>2</sup> umfassenden Fläche der GP 829/1 (neu gebildete GP 829/3 und neu formierte GP 829/2) KG Grinzens, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet– gem. § 40 Abs 5 TROG 2016.**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Pkt. 4 der TO: Beschluss Bebauungsplan GP 919 und GP 922 beide KG Grinzens*

Der Bürgermeister erklärt, dass das Wohnhaus auf GP 922 KG Grinzens vom Voreigentümer zu nahe an der Grundgrenze zur GP 919 KG Grinzens errichtet wurde (d.h. das Haus ragt in den Mindestabstandsbereich hinein). In den bewilligten Einreichunterlagen wurde der Mindestabstand eingehalten. Vereinfacht kann man sagen, dass das Haus an einem anderen Platz errichtet wurde, als genehmigt. Die einzige Möglichkeit einen Teilabriss (Rückbau) zu verhindern, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes. Der Eigentümer der unmittelbar davon betroffenen Liegenschaft (GP 919 KG Grinzens) ist mit dem Bebauungsplan einverstanden.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH

ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Grinzens, B8 – Hofer/Taborsky im Bereich der GP 919 und GP 922 beide KG Grinzens, Zeichnungsname b8\_grz20004\_v1.mxd vom 21.07.2021, durch vier Wochen hindurch (28.07.2021-25.08.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 5 der TO: Beschluss Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft*

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

#### **Tirol braucht die Almen**

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

#### **Großräuber gefährden Almwirtschaft**

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

#### **Ende der offenen Almen durch Wölfe**

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und

Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

### **Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?**

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

### **Insbesondere fordert der Gemeinderat von Grinzens von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:**

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Grinzens weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Bucher erklärt, dass es hier hauptsächlich um die großen Beutegreifer (Wolf und Bär) geht. Ein Wolf und ein Bär haben bei uns keinen Platz. Dies vor allem, wenn man schaut, wie es bei uns im Gebirge zugeht. Weiters ist es für die Schafbauern nicht einfach, wenn sie das Vieh im Winter durchfüttern und dann verendet auf der Alm vorfinden.

Ablinger findet es gut, wenn das Vieh wieder seinen Platz bekommen. Wenn es einen Problembeutegreifer gibt, soll es die Möglichkeit geben, diesen zu erlegen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens die voranstehende Resolution unterstützt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 6 der TO: Beschluss Regionalmanagement Innsbruck Land – Leader Region*

Die Regionen in Österreich werden Ende 2021 / Anfang 2022 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) aufgefordert werden, sich für die Regionalentwicklung auf Basis der LEADER-Initiative der Europäischen Union zu bewerben. Diese Ausschreibungen erfolgen alle 7 Jahre gemäß den jeweiligen Förderperioden der EU-Programme.

In der Periode 2014 - 2020 gibt es österreichweit 77 LEADER-Regionen, die fast den gesamten ländlichen Raum abdecken. Diese Regionen werden sich alle wieder für eine Fortsetzung der Regionalentwicklung bewerben. In Tirol befindet sich auch der Bezirk Schwaz in der intensiven Vorbereitung für eine erstmalige Bewerbung. Auf Initiative der Planungsverbände Stubaital, Westliches Mittelgebirge sowie Völs-Kematen u.U.-Sellrain wurde nun auch eine Bewerbung im Zentralraum von Tirol im Bezirk Innsbruck Land initiiert und mittlerweile mit allen betroffenen Planungsverbänden abgestimmt.

Basis für eine erfolgreiche und aktive Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zum Beitritt des im Aufbau befindlichen „Regionalmanagement Innsbruck Land“ fassen. Der entsprechende Entwurfstext für den Gemeinderatsbeschluss befindet sich in der Anlage.

Der Mitgliedsbeitrag wurde im Zuge der Sitzung der Obfrau/Obmänner der betroffenen Planungsverbände am 25. Mai 2021 mit 1 Euro / Einwohner und Jahr festgelegt. Damit ist eine vernünftige Basis für die Regionalentwicklung im Bezirk Innsbruck Land gegeben, was eine der Grundvoraussetzungen für die Auswahl als LEADER-Region ist.

In Tirol wurden in der Periode 2014 - 2020 insgesamt in den derzeit bestehenden Regionen ca. 40 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt und weit über 500 Projekte umgesetzt.

Für die neue Programmperiode wird ein ähnliches Programmvolumen zur Verfügung stehen. Um dies abholen zu können, wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und unter Federführung der Planungsverbände die lokale Entwicklungsstrategie für das „Regionalmanagement Innsbruck Land“ erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie wird im September starten und ist bis zum Beginn des 2. Quartals 2022 fertigzustellen. Die externe Begleitung und fachliche Unterstützung der Region wird dabei durch das Land Tirol beauftragt werden.

Durch eine aktive Regionalentwicklung gelingt es, den Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen der Region zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Tirol ist in Österreich wie auch in Europa ein positives Beispiel dafür,

- wie durch die Regionalentwicklung eine Bündelung der Kräfte in der Region erfolgen kann
- und wie für Gemeinden und alle weiteren maßgeblichen Akteure eine Plattform geschaffen werden kann, die einerseits zum Wohle der Region arbeitet und andererseits integrativ und vernetzend als Serviceeinrichtung der Region tätig ist.

Landeshauptmann Günther Platter unterstützt ausdrücklich die geplante Bewerbung der Planungsverbände im Bezirk Innsbruck Land als LEADER-Region und damit den Lückenschluss der Regionalentwicklung in Tirol: „Die Regionalentwicklung bietet eine hervorragende Basis für die Zusammenarbeit der Gemeinden und Akteure in einer Region. Sie stärkt nachhaltig die Gestaltungsmöglichkeit durch die Bündelung der Kräfte auf Basis einer von der Region selbst erstellten Strategie. Die Entscheidungskompetenz für die Projekte wird dabei direkt auf die regionale Ebene übertragen. Das Land Tirol sieht sich dabei als Partner der Regionen und wird diese auch zukünftig tatkräftig unterstützen.“

Oberdanner erklärt, dass dies vom Bezirkshauptmann und Landeshauptmann gewünscht wird. Es gibt einen Geschäftsführer und zwei Teilzeitkräfte. Es geht darum, dass Fördergelder von Brüssel abgerufen werden. Die Mitarbeiter wären das Bindeglied zwischen den kleinen Gemeinden und der EU. Hauptthema ist, dass nicht alle Fördergelder aus Brüssel abgerufen werden.

Die Gemeinde ist über einen Obmann (der noch bestimmt werden muss) vertreten. Es funktioniert wie im Planungsverband.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt den Beitritt der Gemeinde Grinzens zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1 Euro/Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/ den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten

Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck – Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 7 der TO: Beschluss Subventionsansuchen Kinderwerkstatt Sistrans*

Seitens der Kinderwerkstatt Sistrans, wurde folgendes Schreiben an den Bürgermeister gerichtet.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Anton Bucher,*

*die Kinderwerkstatt Sistrans ist ein privater Kindergarten, inspiriert von Montessori, Pikler und Wild. Als solcher stellen wir keine Konkurrenz zu den Gemeindecindergärten dar, sondern bieten ein alternatives Angebot für Familien, die sich z. B. Kinderbetreuung in einem kleineren Rahmen wünschen. Die Kinderwerkstatt Sistrans hat nur eine Gruppe und kann maximal 18 Kinder aufnehmen. Gerne laden wir Sie einmal zu einem Kennenlernen in unsere Einrichtung ein, um sich selbst ein Bild unserer Pädagogik zu machen.*

*Organisiert wird die Kinderwerkstatt vom Elternverein Samenkorn, finanziert durch Förderungen des Landes sowie durch die monatlichen Elternbeiträge. Wie bei so vielen anderen ist auch an uns und unseren Familien die Corona- Krise nicht spurlos vorübergegangen, weshalb wir umso mehr auf Unterstützung angewiesen sind.*

*Die Kinderwerkstatt Sistrans spricht immer auch Familien aus den umliegenden Gemeinden an. In diesem Jahr besucht;*

*M*

*aus Grinzens unsere Einrichtung.*

*Wir wären sehr dankbar, wenn Ihre Gemeinde mit einer Unterstützung, zum Fortbestand unserer Einrichtung beitragen würde und so mithilft die Diversität an elementarpädagogischen Kinderbetreuungseinrichtungen weiterhin zu gewährleisten.*

Bucher findet, dass wir selbst einen Kindergarten haben und die Kinder diesen besuchen können. Holz knecht M. teilt die Meinung von Bucher.

Das Ansuchen wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### *Pkt. 8 der TO: Personalangelegenheiten*

Eigene Niederschrift.

#### *Pkt. 9 der TO: Unterstützungsansuchen*

Eigene Niederschrift.

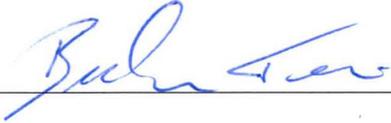
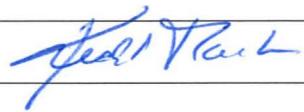
Der Bürgermeister berichtet, dass in einer Sitzung mit den Vereinsobleuten besprochen wurde, dass die Vereine den Ausschank nach einer Prozession übernehmen. Die Getränke werden seitens der Gemeinde bestellt. Das Personal für den Ausschank stellt der jeweilige Verein. Was benötigt wird, sind Bierbänke und Biertische. Hier gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Anschaffung von 42 Biertischgarnituren zum Preis von € 3.380,61 netto.
2. Ausleihe von der Brauunion zum Preis von € 2,25 netto pro Biertischgarnituren. Bei 42 Biertischgarnituren würde dies eine Preis von € 94,50 netto ergeben. Der Preis versteht sich pro Ausleihe und beinhaltet Lieferung und Leihgebühr.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, zunächst die Biertischgarnituren von der Brauunion auszuleihen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

**Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:**

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknacht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknacht	
GV Roland Ablinger	
GR Kurt Naschenweng	

Grinzens, am 26.07.2021

F.d.R.d.A.:

  
(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

